



Entgeldordnung

für das Bönener Abschiedshaus Friedhof Altenböge und Trauerhalle auf dem Friedhof Nordböge. Gültig ab 1.1.2016.

1. Nutzung der Trauerhalle (einmalig pro Nutzung):
350,00 Euro Netto + 19% MwSt. = 66,50 Euro = 416,50 Euro Brutto
(inklusive Nutzung der Musikanlage, der Mikrofonanlage innen und außen, der Orgel,
der Heizungs- und Klimaanlage und der Dekoration)
2. Nutzung des Abschiedsraumes:
Bis max. 4 Tage: 150,00 Euro Netto + 19% MwSt. = 28,50 Euro = 178,50 Euro Brutto
(vom 1. Tag der Nutzung bis zum Tag der Beisetzung bzw. Tag der Überführung z.B.
zum Krematorium)
3. Über 4 Tage: 230,00 Euro Netto + 19% MwSt. = 43,70 Euro = 273,70 Euro Brutto
(vom 1. Tag der Nutzung bis zum Tag der Beisetzung bzw. Tag der Überführung z.B.
zum Krematorium)
Zuschaltung der Klimaanlage im Abschiednahmeraum 16,81 Euro Netto + 19% MwSt.
= 20,00 Euro Brutto pro Tag!
4. Nutzung des Kühlraumes - vor der Aufbahrung / Kripo / oder aufgrund des
Allgemeinzustandes des Verstorbenen, welches eine Aufbahrung im
Abschiednahmeraum aufgrund der Veränderung / Geruchsbildung nicht zulässt.
Pro Tag: 50,00 Euro Netto + 19% MwSt. = 9,50 Euro = 59,50 Euro Brutto
(vom 1. Tag der Nutzung bis zum Tag der Beisetzung bzw. Tag der Überführung z.B.
zum Krematorium)
5. Nutzung des Versorgungsraumes / Waschraum durch einen Bestatter zur Einbettung
50,00 Euro Netto + 19% MwSt. = 9,50 Euro = 59,50 Euro Brutto
6. Nutzung Versorgungsraum für Rituelle Waschungen 200,00 Euro Netto + 19% MwSt.
= 38,00 Euro = 238,00 Euro Brutto
7. Nutzung des Bahrwagen ohne Trauerhallenbenutzung 16,81 Euro Netto + 19% MwSt.
= 20,00 Euro Brutto.

Vertragspartner der Martin Schulte GmbH ist immer der Nutzer:

- Angehörige bei Trauerhalle, und rituellen Waschungen, Die Rechnung wird auf Wunsch dem beauftragten Bestatter übergeben!
- Bestatter beim Versorgungsraum
- ggf. Kripo / Staatsanwaltschaft beim Kühlraum / Versorgungsraum bei Obduktionen.